

# Privatkunden Stromlieferungsvertrag

für die Belieferung mit  
Treue-Strom DT 2026 (Zweitarifzähler)

Original für Stadtwerke

## Kunde / Rechnungsempfänger:

Vor- und Nachname / Firma (Firmenname, Firmierung)

Ggf. Ansprechpartner (Vor- und Nachname)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (freiwillig)

Geburtsdatum (freiwillig)

E-Mail-Adresse (freiwillig, z.B. für Ableseaufforderung / Rückfragen)

Ich beantrage hiermit die Strombelieferung meiner  
Verbrauchsstelle mit unten genannter Messeinrichtung (siehe  
Zählernummer) zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit

## Gewerbe-Treue-Strom DT 2026

durch die Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH (SW-BH),  
Bahnhofstr. 12, 76332 Bad Herrenalb, Amtsgericht Stuttgart, HRB 331  
724, Ust-IdNr.: DE 245697307. Ich bevollmächtige SW-BH für meine u.g.  
Messeinrichtung zur Kündigung meines bestehenden  
Stromlieferungsvertrages bei dem bisherigen Versorger.

## Angaben zur Verbrauchsstelle:

Vor- und Nachname / Firma (Firmenname, Firmierung) (falls abweichend von  
o.g. Adresse)

Straße, Hausnummer u. ggf. Stockwerk (falls abweichend von o.g. Adresse)

Kundennummer (falls vorhanden) / bisheriger Versorger

Zählernummer

Stromverbrauch im Vorjahr in kWh

Zählerstand / Ablesedatum (bei Neubezug = Einzugsdatum)

## Zahlungsmöglichkeiten (bitte ankreuzen)

SEPA-Mandat  Überweisung

Ich / Wir ermächtige(n) die Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH bis auf Widerruf, alle  
Fälligkeiten für die oben angegebene Verbrauchsstelle von meinem / unserem unten  
aufgeführten Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich / wir  
mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH auf mein Konto  
gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen,  
beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages  
verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.  
Ich bin damit einverstanden, dass die Abschläge jeweils eingezogen werden, wenn sie  
fällig sind. Rechnungsbeträge werden je nach Fälligkeit eingezogen, frühestens 2  
Wochen ab Rechnungszugang.

Vorname und Nachname des Kontoinhabers

Name der Bank / BIC (nur bei ausländischen Bankverbindungen)

IBAN

## Ort, Datum, Unterschrift

## Vertragsbedingungen:

### 1. Ort und Umfang der Lieferung

Die SW-BH liefern dem Kunden gemäß den Bestimmungen dieses Antrages für den Zähler in der  
nebenstehenden genannten Verbrauchsstelle seinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie.

### 2. Preise (Preisstand: 01.01.2026)

Für die Lieferung von elektrischer Energie werden berechnet:

Verbrauchspreis Cent/kWh	Gewerbe-Treue-Strom 2026 Zweitarifzähler (DT)			
	Grundpreis €/Monat	Konventionelle Messung (Ferraris)	Moderne Messung (digitaler Zähler)	Intelligente Messung (Smart-Meter)
HT-brutto <sup>1,2</sup> <b>(netto)</b>		36,66 <b>(30,81)<sup>3</sup></b>		
NT-brutto <sup>1,2</sup> <b>(netto)</b>		33,82 <b>(28,42)<sup>4</sup></b>		
brutto <sup>2</sup> <b>(netto)</b>	17,26 <b>(14,50)</b>	17,37 <b>(14,60)</b>		<b>verbrauchs- abhängig</b>

<sup>1</sup> Die angegebenen **Nettopreise** sind gerundet. Eine Übersicht mit den aktuellen Steuern und Umlagen  
sowie den regulatorischen Kosten können Sie den beiliegenden Vertragsbedingungen in Punkt 7.1  
oder 7.2 entnehmen.

<sup>2</sup> Die angegebenen **Bruttopreise** sind gerundet und enthalten die aktuell gültige gesetzliche  
Mehrwertsteuer in Höhe von z.Zt. 19%.

<sup>3</sup> Darin enthalten sind 19,916 Cent (netto) aktuell gültige Stromsteuer, Konzessionsabgabe, sowie  
Umlagen und Regulatorische Entgelte, die vom Lieferanten Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH nicht  
beeinflussbar sind. Ändern sich diese, so ändert sich auch der Betrag – s. Punkt 8 und 9 der  
Vertragsbedingungen.

<sup>4</sup> Darin enthalten sind 19,206 Cent (netto) aktuell gültige Stromsteuer, Konzessionsabgabe, sowie  
Umlagen und Regulatorische Entgelte, die vom Lieferanten Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH nicht  
beeinflussbar sind. Ändern sich diese, so ändert sich auch der Betrag – s. Punkt 8 und 9 der  
Vertragsbedingungen.

Bei Änderungen der Steuer-, Umlagen und Abgabesätze ändern sich die angegebenen Netto- und  
Bruttoendpreise entsprechend.

### 3. Bestandteil des Vertrages

Bestandteil des Vertrages

- ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen der Grundversorgung von Haushaltskunden  
und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) vom  
22.10.2014 in der jeweils gültigen Fassung. Sollte die StromGVV durch eine neue Verordnung  
ersetzt werden, gilt die neue Verordnung ab Inkrafttreten.
- sind die Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV der SW-BH in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- ist das Preisblatt der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH in seiner gültigen Fassung.
- ist das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in seiner jeweils gültigen Fassung.

### 4. Vertragsdauer und Kündigung

Die Erstlaufzeit des Treue-Strom-Vertrages endet am 31. Dezember 2026. Der Vertrag verlängert sich  
auf unbestimmte Zeit, sofern er nicht mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf der Vertragsdauer  
von einem der Vertragspartner in Textform gekündigt wird. Nach der Erstlaufzeit bleibt die 1-monatige  
Kündigungsfrist bestehen. Der Vertrag tritt mit Lieferbeginn in Kraft. Der Lieferbeginn wird dem Kunden  
mit der Vertragsbestätigung mitgeteilt. Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag  
jederzeit mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats, jedoch frühestens zum Datum  
des Auszuges, in Textform zu kündigen.

### 5. Anfangszählerstand

Der Kunde ist damit einverstanden, dass der zu Vertragsbeginn erforderliche Zählerstand durch die  
SW-BH unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen aus dem  
Gesamtjahresverbrauch errechnet wird.

Auf Wunsch kann der Kunde aber auch den von ihm selbst zum Vertragsbeginn abgelesenen  
Zählerstand den SW-BH **unverzüglich** mitteilen.

### 6. Änderungen der Vertragsbedingungen

Die SW-BH ist berechtigt, diese Vertragsbedingungen einseitig zu ändern. Werden gegenüber dem  
Zeitpunkt des Abschlusses des Stromlieferungsvertrages seitens der SW-BH neue  
Vertragsbedingungen festgelegt, so wird SW-BH den Kunden von den Änderungen unverzüglich auf  
geeignete Art und Weise in Kenntnis setzen. Änderungen der Vertragsbedingungen erlagen mit  
Beginn des übernächsten Monats nach Verständigung des Kunden Rechtsgültigkeit für alle  
gegenwärtigen und zukünftigen Rechtsbeziehungen im Rahmen des Stromlieferungsvertrages  
zwischen SW-BH und dem Kunden, sofern bis dahin nicht ein Widerspruch in Textform des Kunden  
bei SW-BH eingeht.

Die SW-BH wird den Kunden in der Verständigung von der Änderung der Vertragsbedingungen auf  
die Tatsache aufmerksam machen, dass das Stillschweigen des Kunden bis zum Ablauf der  
Widerspruchsfrist als Zustimmung zur Änderung der Vertragsbedingungen gilt. Wartungsverträge sind  
nicht Bestandteil dieses Vertrages.

# Privatkunden Stromlieferungsvertrag

für die Belieferung mit Treue-Strom DT 2026 (Zweitartfzähler)

## Vertragsbedingungen:

### 7. 1. Übersicht der Verbrauchspreiszusammensetzung

Steuern, Abgaben, regulatorische Kosten (Netzentgelte und Konzessionsabgabe) sowie Vertriebspreis pro kWh (Stand 01.01.2026)	HT-Preis- Bestandteile in Cent/kWh	HT-Preis- Bestandteile in Cent/kWh
Umsatzsteuer	19%	19%
Stromsteuer	2,050	2,050
EEG-Umlage	0,000	0,000
KWK-Umlage	0,446	0,446
§19 Absatz 2 StromNEV-Umlage	1,559	1,559
Off-Shore-Haftungsumlage	0,941	0,941
Ablav-Umlage	0,000	0,000
Netzentgelt Arbeitspreis	13,60	13,60
Konzessionsabgabe HT	1,32	0,610
Vertriebspreis – von SW-BH beeinflussbar	10,891	9,217
Verbrauchspreis Gesamt Netto	30,81	28,42

### 7. 2. Übersicht der Verbrauchspreiszusammensetzung

Im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH für Kunden ohne Leistungsmessung werden folgende Entgelte berechnet:

Regulatorische Jahreskosten (Stand 01.01.2026)	Satz
Netzentgelt Arbeitspreis	13,60 Cent/kWh
Netzentgelt Grundpreis	42,00 Euro/Jahr
Messstellenbetrieb DT (konventionell)	24,00 Euro/Jahr
Messstellenbetrieb DT (modern)	25,00 Euro/Jahr
Messstellenbetrieb DT (intelligent)	verbrauchsabhängig
Tarifschaltgerät DT	15,00 Euro/Jahr

Preise zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

### 8. Änderungen von Steuern und Abgaben

Die SW-BH ist berechtigt und verpflichtet, die Preise im Umfang und zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens künftiger Änderungen der Umsatzsteuer anzupassen. Dasselbe gilt bei Änderungen der Stromsteuer und bei der Einführung sonstiger Steuern durch die Bundesregierung. Diese Preisänderungen erfolgen ohne Ankündigung und berechtigen nicht zur außerordentlichen Kündigung.

### 9. Änderungen der Umlagen und regulatorischen Kosten

Die SW-BH ist berechtigt und verpflichtet, die Preise im Umfang und zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens künftiger Änderungen der EEG-Umlage anzupassen. Das gleiche gilt bei künftigen Änderungen sämtlicher zusätzlich im Stromanpreis enthaltener Umlagen und regulatorischen Kosten. Diese Änderungen werden erst nach betrieblicher Mitteilung an den Kunden wirksam, die von der SW-BH mindestens 6 Wochen vor der beabsichtigten Änderung vorgenommen werden muss. Die SW-BH wird spätestens zeitgleich mit der brieflichen Mitteilung an den Kunden die Änderungen der Umlagen auf der Internetseite veröffentlichen. Der Vertrag kann im Falle einer Änderung der Preise nach Maßgabe von Punkt 11 gekündigt werden.

### 10. Preisänderung

Preisänderungen erfolgen durch die SW-BH im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Hierbei sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung maßgeblich sind.

Die SW-BH ist dabei berechtigt, Kostensteigerungen weiterzugeben, und verpflichtet, Kostensenkungen vollumfänglich bei der Preisermittlung zu berücksichtigen. Insbesondere ist die SW-BH verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Berücksichtigung gegenläufiger Kostensenkungen bei der Preisänderung zu berücksichtigen und damit bei jeder Betrachtung der Kostenentwicklung und bei jeder Preisermittlung eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.

Die SW-BH hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben sachlichen und zeitlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere ist die SW-BH verpflichtet, in Bezug auf Kostensenkungen keinen längeren zeitlichen Abstand zwischen der Betrachtung der Kostenentwicklung und der Vornahme einer Preisänderung anzusetzen, als dies bei Kostensteigerungen der Fall ist.

Diese Änderungen werden erst nach brieflicher Mitteilung an den Kunden wirksam, die mindestens 6 Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die SW-BH wird zu den beabsichtigten Änderungen spätestens zeitgleich mit der brieflichen Mitteilung die Preisänderungen auf Ihrer Internetseite veröffentlichen.

Die Punkte 8 und 9 bleiben unberührt.

Der Vertrag kann im Falle einer Änderung der Preise nach Maßgabe von Punkt 11 gekündigt werden.

### 11. Kündigungsrecht im Falle einer Preisänderung

Der Vertrag kann im Falle einer Änderung der Preise zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Änderungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer fristgemäßen Kündigung des Vertrages mit der SW-BH die Einleitung eines Wechsels des Versorgungsverhältnisses durch entsprechenden Vertragsabschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Preisänderung seine Kündigung nachweist.

### 12. Datenschutz

Die von dem Kunden an die SW-BH übermittelten Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Stromabrechnung gespeichert und verarbeitet. Für die SW-BH ist der Schutz der Kundendaten wichtig. Deshalb werden die Daten nur gem. den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet. Alle Details und weitere Informationen zum Datenschutz im Rahmen Ihres Vertrages finden Sie zum Download als PDF-Dokument unter <https://www.stw-badherrenalb.de/de/stadtwerke/stadtwerkedatenschutz>

### 13. Hinweis zum Thema Energieeffizienz gem. § 4 Abs. 2 EDL-G

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der sog. Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter <https://www.bfee-online.de/>. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://www.energie-effizienz-experten.de/>

### 14. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Der vorliegende Stromlieferungsvertrag ersetzt für die oben genannte Verbrauchsstelle den bisherigen Stromlieferungsvertrag, der mit Inkrafttreten dieses Vertrages einvernehmlich aufgehoben wird. Der Lieferant erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Energielieferungsvertrages nach Maßgabe der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

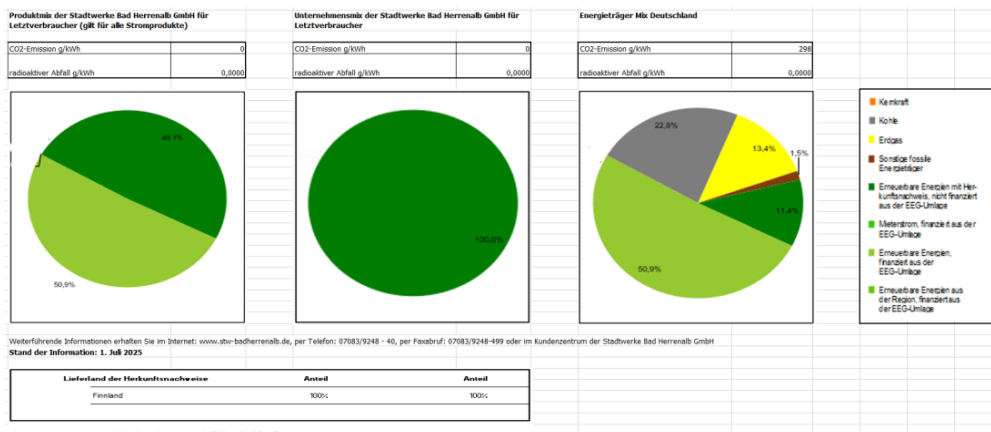
Die SW-BH wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich ermöglichen. Wartungsdienste werden nicht angeboten.

Bei Störungen der Stromversorgung in Bad Herrenalb ist im Netzgebiet der SW-BH (Kernstadt Bad Herrenalb mit Ortsteilen) der Netzbetreiber Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH zuständig für die Entstörung. Der Netzbetreiber haftet im Rahmen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV).

Der Kunde erhält aktuelle Informationen über geltende Preise und sonstige Entgelt direkt bei der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH oder über die Internet-Seite der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH unter <https://www.stw-badherrenalb.de/>

Bitte beachten Sie die Servicezeiten der SW-BH von montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr sowie von montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr. Gerne auch außerhalb unserer Öffnungszeiten – bitte vereinbaren Sie einen Termin.

## Kennzeichnung der Stromlieferung 2024 – Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 07. Juli 20205 geändert 21. Februar 2025



# Privatkunden Stromlieferungsvertrag

für die Belieferung mit  
Treue-Strom DT 2026 (Zweitarifzähler)

Original für Stadtwerke

## Kunde / Rechnungsempfänger:

Vor- und Nachname / Firma (Firmenname, Firmierung)

Ggf. Ansprechpartner (Vor- und Nachname)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (freiwillig)

Geburtsdatum (freiwillig)

E-Mail-Adresse (freiwillig, z.B. für Ableseaufforderung / Rückfragen)

Ich beantrage hiermit die Strombelieferung meiner  
Verbrauchsstelle mit unten genannter Messeinrichtung (siehe  
Zählernummer) zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit

## Gewerbe-Treue-Strom DT 2026

durch die Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH (SW-BH),  
Bahnhofstr. 12, 76332 Bad Herrenalb, Amtsgericht Stuttgart, HRB 331  
724, Ust-IdNr.: DE 245697307. Ich bevollmächtige SW-BH für meine u.g.  
Messeinrichtung zur Kündigung meines bestehenden  
Stromlieferungsvertrages bei dem bisherigen Versorger.

## Angaben zur Verbrauchsstelle:

Vor- und Nachname / Firma (Firmenname, Firmierung) (falls abweichend von  
o.g. Adresse)

Straße, Hausnummer u. ggf. Stockwerk (falls abweichend von o.g. Adresse)

Kundennummer (falls vorhanden) / bisheriger Versorger

Zählernummer

Stromverbrauch im Vorjahr in kWh

Zählerstand / Ablesedatum (bei Neubezug = Einzugsdatum)

## Zahlungsmöglichkeiten (bitte ankreuzen)

SEPA-Mandat  Überweisung

Ich / Wir ermächtige(n) die Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH bis auf Widerruf, alle  
Fälligkeiten für die oben angegebene Verbrauchsstelle von meinem / unserem unten  
aufgeführten Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich / wir  
mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH auf mein Konto  
gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen,  
beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages  
verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.  
Ich bin damit einverstanden, dass die Abschläge jeweils eingezogen werden, wenn sie  
fällig sind. Rechnungsbeträge werden je nach Fälligkeit eingezogen, frühestens 2  
Wochen ab Rechnungszugang.

Vorname und Nachname des Kontoinhabers

Name der Bank / BIC (nur bei ausländischen Bankverbindungen)

IBAN

## Ort, Datum, Unterschrift

## Vertragsbedingungen:

### 1. Ort und Umfang der Lieferung

Die SW-BH liefern dem Kunden gemäß den Bestimmungen dieses Antrages für den Zähler in der  
nebenstehenden genannten Verbrauchsstelle seinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie.

### 2. Preise (Preisstand: 01.01.2026)

Für die Lieferung von elektrischer Energie werden berechnet:

Verbrauchspreis Cent/kWh	Gewerbe-Treue-Strom 2026 Zweitarifzähler (DT)			
	Grundpreis €/Monat	Konventionelle Messung (Ferraris)	Moderne Messung (digitaler Zähler)	Intelligente Messung (Smart-Meter)
HT-brutto <sup>1,2</sup> <b>(netto)</b>		36,66 <b>(30,81)<sup>3</sup></b>		
NT-brutto <sup>1,2</sup> <b>(netto)</b>		33,82 <b>(28,42)<sup>4</sup></b>		
brutto <sup>2</sup> <b>(netto)</b>	17,26 <b>(14,50)</b>	17,37 <b>(14,60)</b>		<b>verbrauchs- abhängig</b>

<sup>1</sup> Die angegebenen **Nettopreise** sind gerundet. Eine Übersicht mit den aktuellen Steuern und Umlagen  
sowie den regulatorischen Kosten können Sie den beiliegenden Vertragsbedingungen in Punkt 7.1  
oder 7.2 entnehmen.

<sup>2</sup> Die angegebenen **Bruttopreise** sind gerundet und enthalten die aktuell gültige gesetzliche  
Mehrwertsteuer in Höhe von z.Zt. 19%.

<sup>3</sup> Darin enthalten sind 19,916 Cent (netto) aktuell gültige Stromsteuer, Konzessionsabgabe, sowie  
Umlagen und Regulatorische Entgelte, die vom Lieferanten Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH nicht  
beeinflussbar sind. Ändern sich diese, so ändert sich auch der Betrag – s. Punkt 8 und 9 der  
Vertragsbedingungen.

<sup>4</sup> Darin enthalten sind 19,206 Cent (netto) aktuell gültige Stromsteuer, Konzessionsabgabe, sowie  
Umlagen und Regulatorische Entgelte, die vom Lieferanten Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH nicht  
beeinflussbar sind. Ändern sich diese, so ändert sich auch der Betrag – s. Punkt 8 und 9 der  
Vertragsbedingungen.

Bei Änderungen der Steuer-, Umlagen und Abgabesätze ändern sich die angegebenen Netto- und  
Bruttoendpreise entsprechend.

### 3. Bestandteil des Vertrages

Bestandteil des Vertrages

- ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen der Grundversorgung von Haushaltskunden  
und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) vom  
22.10.2014 in der jeweils gültigen Fassung. Sollte die StromGVV durch eine neue Verordnung  
ersetzt werden, gilt die neue Verordnung ab Inkrafttreten.
- sind die Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV der SW-BH in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- ist das Preisblatt der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH in seiner gültigen Fassung.
- ist das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in seiner jeweils gültigen Fassung.

### 4. Vertragsdauer und Kündigung

Die Erstlaufzeit des Treue-Strom-Vertrages endet am 31. Dezember 2026. Der Vertrag verlängert sich  
auf unbestimmte Zeit, sofern er nicht mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf der Vertragsdauer  
von einem der Vertragspartner in Textform gekündigt wird. Nach der Erstlaufzeit bleibt die 1-monatige  
Kündigungsfrist bestehen. Der Vertrag tritt mit Lieferbeginn in Kraft. Der Lieferbeginn wird dem Kunden  
mit der Vertragsbestätigung mitgeteilt. Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag  
jederzeit mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats, jedoch frühestens zum Datum  
des Auszuges, in Textform zu kündigen.

### 5. Anfangszählerstand

Der Kunde ist damit einverstanden, dass der zu Vertragsbeginn erforderliche Zählerstand durch die  
SW-BH unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen aus dem  
Gesamtjahresverbrauch errechnet wird.

Auf Wunsch kann der Kunde aber auch den von ihm selbst zum Vertragsbeginn abgelesenen  
Zählerstand den SW-BH **unverzüglich** mitteilen.

### 6. Änderungen der Vertragsbedingungen

Die SW-BH ist berechtigt, diese Vertragsbedingungen einseitig zu ändern. Werden gegenüber dem  
Zeitpunkt des Abschlusses des Stromlieferungsvertrages seitens der SW-BH neue  
Vertragsbedingungen festgelegt, so wird SW-BH den Kunden von den Änderungen unverzüglich auf  
geeignete Art und Weise in Kenntnis setzen. Änderungen der Vertragsbedingungen erlagen mit  
Beginn des übernächsten Monats nach Verständigung des Kunden Rechtsgültigkeit für alle  
gegenwärtigen und zukünftigen Rechtsbeziehungen im Rahmen des Stromlieferungsvertrages  
zwischen SW-BH und dem Kunden, sofern bis dahin nicht ein Widerspruch in Textform des Kunden  
bei SW-BH eingeht.

Die SW-BH wird den Kunden in der Verständigung von der Änderung der Vertragsbedingungen auf  
die Tatsache aufmerksam machen, dass das Stillschweigen des Kunden bis zum Ablauf der  
Widerspruchsfrist als Zustimmung zur Änderung der Vertragsbedingungen gilt. Wartungsverträge sind  
nicht Bestandteil dieses Vertrages.

# Privatkunden Stromlieferungsvertrag

für die Belieferung mit  
Treue-Strom DT 2026 (Zweitarifzähler)

## Vertragsbedingungen:

### 7. 1. Übersicht der Verbrauchspreiszusammensetzung

Steuern, Abgaben, regulatorische Kosten (Netzentgelte und Konzessionsabgabe) sowie Vertriebspreis pro kWh (Stand 01.01.2026)	HT-Preis-Bestandteile in Cent/kWh	NT-Preis-Bestandteile in Cent/kWh
Umsatzsteuer	19%	19%
Stromsteuer	2,050	2,050
EEG-Umlage	0,000	0,000
KWK-Umlage	0,446	0,446
§19 Absatz 2 StromNEV-Umlage	1,559	1,559
Off-Shore-Haftungsumlage	0,941	0,941
Ablav-Umlage	0,000	0,000
Netzentgelt Arbeitspreis	13,60	13,60
Konzessionsabgabe HT	1,32	0,610
Vertriebspreis – von SW-BH beeinflussbar	10,891	9,217
Verbrauchspreis Gesamt Netto	30,81	28,42

### 7. 2. Übersicht der Verbrauchspreiszusammensetzung

Im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH für Kunden ohne Leistungsmessung werden folgende Entgelte berechnet:

Regulatorische Jahreskosten (Stand 01.01.2026)	Satz
Netzentgelt Arbeitspreis	13,60 Cent/kWh
Netzentgelt Grundpreis	42,00 Euro/Jahr
Messstellenbetrieb DT (konventionell)	24,00 Euro/Jahr
Messstellenbetrieb DT (modern)	25,00 Euro/Jahr
Messstellenbetrieb DT (intelligent)	verbrauchsabhängig
Tarifschalengerät DT	15,00 Euro/Jahr

Preise zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

### 8. Änderungen von Steuern und Abgaben

Die SW-BH ist berechtigt und verpflichtet, die Preise im Umfang und zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens künftiger Änderungen der Umsatzsteuer anzupassen. Dasselbe gilt bei Änderungen der Stromsteuer und bei der Einführung sonstiger Steuern durch die Bundesregierung. Diese Preisänderungen erfolgen ohne Ankündigung und berechtigen nicht zur außerordentlichen Kündigung.

### 9. Änderungen der Umlagen und regulatorischen Kosten

Die SW-BH ist berechtigt und verpflichtet, die Preise im Umfang und zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens künftiger Änderungen der EEG-Umlage anzupassen. Das gleiche gilt bei Änderungen sämtlicher zusätzlich im Strompreis enthaltener Umlagen und regulatorischen Kosten. Diese Änderungen werden erst nach betrieblicher Mitteilung an den Kunden wirksam, die von der SW-BH mindestens 6 Wochen vor der beabsichtigten Änderung vorgenommen werden muss. Die SW-BH wird spätestens zeitgleich mit der brieflichen Mitteilung an den Kunden die Änderungen der Umlagen auf der Internetseite veröffentlichen. Der Vertrag kann im Falle einer Änderung der Preise nach Maßgabe von Punkt 11 gekündigt werden.

### 10. Preisänderung

Preisänderungen erfolgen durch die SW-BH im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Hierbei sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung maßgeblich sind.

Die SW-BH ist dabei berechtigt, Kostensteigerungen weiterzugeben, und verpflichtet, Kostensenkungen vollumfänglich bei der Preisermittlung zu berücksichtigen. Insbesondere ist die SW-BH verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Berücksichtigung gegenläufiger Kostensenkungen bei der Preisänderung zu berücksichtigen und damit bei jeder Betrachtung der Kostenentwicklung und bei jeder Preisermittlung eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.

Die SW-BH hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben sachlichen und zeitlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere ist die SW-BH verpflichtet, in Bezug auf Kostensenkungen keinen längeren zeitlichen Abstand zwischen der Betrachtung der Kostenentwicklung und der Vornahme einer Preisänderung anzusetzen, als dies bei Kostensteigerungen der Fall ist.

Diese Änderungen werden erst nach brieflicher Mitteilung an den Kunden wirksam, die mindestens 6 Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die SW-BH wird zu den beabsichtigten Änderungen spätestens zeitgleich mit der brieflichen Mitteilung die Preisänderungen auf Ihrer Internetseite veröffentlichen.

Die Punkte 8 und 9 bleiben unberührt.

Der Vertrag kann im Falle einer Änderung der Preise nach Maßgabe von Punkt 11 gekündigt werden.

### 11. Kündigungsrecht im Falle einer Preisänderung

Der Vertrag kann im Falle einer Änderung der Preise zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Änderungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer fristgemäßen Kündigung des Vertrages mit der SW-BH die Einleitung eines Wechsels des Versorgungsverhältnisses durch entsprechenden Vertragsabschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Preisänderung seine Kündigung nachweist.

### 12. Datenschutz

Die von dem Kunden an die SW-BH übermittelten Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Stromabrechnung gespeichert und verarbeitet. Für die SW-BH ist der Schutz der Kundendaten wichtig. Deshalb werden die Daten nur gem. den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet. Alle Details und weitere Informationen zum Datenschutz im Rahmen Ihres Vertrages finden Sie zum Download als PDF-Dokument unter <https://www.stw-badherrenalb.de/de/stadtwerke/stadtwerkedatenschutz>

### 13. Hinweis zum Thema Energieeffizienz gem. § 4 ABS, 2 EDL-G

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energieeffizientester, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der sog. Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter <https://www.bfee-online.de/>. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://www.energie-effizienz-experten.de>

### 14. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Der vorliegende Stromlieferungsvertrag ersetzt für die oben genannte Verbrauchsstelle den bisherigen Stromlieferungsvertrag, der mit Inkrafttreten dieses Vertrages einvernehmlich aufgehoben wird. Der Lieferant erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Energieliefervertrages nach Maßgabe der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

Die SW-BH wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich ermöglichen. Wartungsdienste werden nicht angeboten.

Bei Störungen der Stromversorgung in Bad Herrenalb ist im Netzgebiet der SW-BH (Kernstadt Bad Herrenalb mit Ortsteilen) der Netzbetreiber Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH zuständig für die Entstörung. Der Netzbetreiber haftet im Rahmen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV).

Der Kunde erhält aktuelle Informationen über geltende Preise und sonstige Entgelt direkt bei der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH oder über die Internet-Seite der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH unter <https://www.stw-badherrenalb.de/>

Bitte beachten Sie die Servicezeiten der SW-BH von montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr sowie von montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr. Gerne auch außerhalb unserer Öffnungszeiten – bitte vereinbaren Sie einen Termin.

## Kennzeichnung der Stromlieferung 2024 – Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 07. Juli 20205 geändert 21. Februar 2025

